



REFORMIERTE  
KIRCHGEMEINDE  
HEIMBERG

## **Ordentliche Kirchgemeindeversammlung**

Dienstag, 12. Juni 2018, 20 Uhr, Kirche Heimberg

### **Traktanden**

1. Protokoll KGV vom 14. November 2017
2. Rechnung 2017
  - 2.1 Übrige Abschreibungen: Genehmigung
  - 2.2 Rechnung: Genehmigung
3. Kenntnisnahme Bericht Datenaufsichtsstelle
4. Pavillon: wie weiter?
5. Personal: Informationen
6. Kirchgemeinderat: Wahl Haldimann Hansueli
7. Informationen
8. Verschiedenes

Die Unterlagen zu den Traktanden können während der Schalterstunden (Di 14–17 Uhr, Mi 8–11.45 und 14–17 Uhr, Fr 8–11.45 Uhr) beim Sekretariat der Kirchgemeinde eingesehen werden.

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen (in Wahlsachen innert 10 Tagen) nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsrat Thun einzureichen (Art. 63 ff. Verwaltungsverfahrensgesetz VRPG). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Art. 49a Gemeindegesetz; Rügepflicht). Wer rechtzeitig Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Zur Versammlung sind alle stimmberechtigten Mitglieder der Kirchgemeinde freundlich eingeladen. Stimmberechtigt ist, wer der evang.-ref. Landeskirche angehört, das 18. Altersjahr zurückgelegt hat und seit drei Monaten in der Kirchgemeinde Heimberg wohnt.

Der Kirchgemeinderat